

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.130.191

Wien, am 19. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 21. Jänner 2026 unter der Nr. **4600/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auskunft über die Rolle von Omar Haijawi-Pirchner als Fachexperte für den Verfassungsschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:**

- *In welcher Funktion wird Omar Haijawi-Pirchner künftig für das Bundesministerium für Inneres tätig sein?*
- *Ist vorgesehen, dass Omar Haijawi-Pirchner mit einer Funktion in der Sektion III betraut wird?*
  - a. *Falls ja, in welcher konkreten Funktion erfolgt diese Zuordnung?*
  - b. *Falls nein, welcher Sektion wird Omar Haijawi-Pirchner stattdessen zugeordnet?*
- *Auf welche Planstelle wurde Omar Haijawi-Pirchner im Anschluss an seine Tätigkeit als Direktor gesetzt?*
  - a. *Handelt es sich um eine neue Planstelle?*
  - b. *Zu welchem Zeitpunkt wurde diese Planstelle eingerichtet?*
  - c. *Welche dienstrechtliche Bewertung (Wertigkeit) weist diese Planstelle auf?*
  - d. *Zu welchem Zeitpunkt wurde die Ausschreibung für die entsprechende Position veröffentlicht?*

- *Auf welche konkrete Ausschreibung hat sich der ehemalige Direktor Omar Haijawi-Pirchner beworben?*
- *Sofern Omar Haijawi-Pirchner keine Planstelle innehat, auf welcher arbeitsrechtlichen Grundlage erfolgt seine Beschäftigung?*
  - a. *Besteht in diesem Zusammenhang ein Sondervertrag?*
    - i. *Falls ja, in welcher Höhe wird dieser monatlich abgegolten?*
  - b. *Welche monatlichen Gesamtkosten entstehen dadurch, einschließlich allfälliger Zulagen und Spesen?*
  - c. *Wie hoch belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten, einschließlich sämtlicher Zulagen und Spesen?*

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 wurde ein bis 31. Dezember 2026 befristeter Projektarbeitsplatz als „Fachexperte für die Evaluierung des Verfassungsschutzes in der Sektion III (Recht)“ eingerichtet und in Übereinstimmung mit dem Ausschreibungsgesetz besetzt. Dabei handelt es sich um einen neu eingerichteten Arbeitsplatz, welcher die Wertigkeit A1/6 aufweist.

**Zur Frage 5:**

- *Welche dienstrechtliche Wertigkeit hatte die von Omar Haijawi-Pirchner bekleidete Planstelle als Direktor der DSN?*

Die Planstelle Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst weist eine Wertigkeit von A1/7 auf.

**Zur Frage 6:**

- *Wurde Omar Haijawi-Pirchner mit einer Funktion betraut, die eine höhere dienst- und besoldungsrechtliche Wertigkeit aufweist, als dies der Bewertung der ihm zugeordneten Planstelle entspricht?*

Nein.

Gerhard Karner

